

Niederschrift
über die 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 07.02.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood stellv. Vorsitzender
Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Jannis Kohlhase

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bültner
Frau Sylvia Krenzel
Herr Andreas Wilke
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Frau Melanie Hoffmann
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Eike Bartheidel

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Gabriele Beckmann

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Ralf Müller
Herr Matthias Rotter
Frau Yvonne Weinrich
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Sonstige/ Verwaltung

Herr Jörg Leesemann
Frau Claudia Meise
Herr Jannes Bökmann
Herr Sören Wiebusch

Stab Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Büro für Sozialplanung



Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zudem informiert die Vorsitzende darüber, dass in der heutigen Sitzung ein neues Mitglied anwesend sei. Es handelt sich um:

- Yvonne Weinrich (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, DRK)

Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Frau Weinrich mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.01.2024

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Bericht zum fachlichen Austausch über die vertrauliche Geburt / anonyme Geburt / Babyklappe

Frau Bülter informiert darüber, dass es in der vergangenen Woche ein Gespräch mit den Geschäftsführern der Bielefelder Kliniken, der Schwangerschaftsberatung, der Gleichstellungsstelle, dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt zu den Themen vertrauliche Geburt, anonyme Geburt und Babyklappe gegeben habe. Es wurde erörtert, ob es sinnvoll sei, in der Stadt Bielefeld eine Babyklappe zu installieren. Das Gespräch diente in erster Linie dazu, einzelne Positionen und Expertisen einzuholen und sich auszutauschen. Zukünftig werde es weitere Gespräche geben. Die Beteiligten seien im Gespräch zu dem Schluss gekommen, dass – unabhängig der Einführung einer Babyklappe – mehr im präventiven Bereich getan und Angebote für eine zurzeit nicht erreichte Zielgruppe entwickelt werden müssten. Dazu zähle vor allem Aufklärungsarbeit für werdende Mütter und Väter. Die Verwaltung werde den Jugendhilfeausschuss auf dem Laufenden halten.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Beteiligung an einem Pilotprojekt im Rahmen des § 8 Landeskinderschutzgesetz**

Zu diesem TOP gibt es eine Mitteilung als Tischvorlage. Frau Bülter berichtet über das Pilotprojekt im Rahmen des § 8 Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LKG NRW). 41 Jugendämter hätten sich beworben und 18 hätten den Zuschlag erhalten, darunter das Jugendamt der Stadt Bielefeld. Es handele sich um ein Projekt, das zwei Rechtsvorschriften des Gesetzes zu Beratung und Qualifizierung genauer in den Fokus rücke. Zurzeit eruiere das Jugendamt Bielefeld Fälle für das Projekt. Dabei solle aufgearbeitet werden, wo der Kinderschutz noch optimiert werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Planspiel Kommunalpolitik**

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellen Frau Wildt vom Bielefelder Jugendring e.V. und Schüler*innen der SchülerInnen-Vertretung der Martin-Niemöller Gesamtschule das Projekt vor.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage 1 und die Ideen-Liste der Schüler*innen für Projekte in der Stadt Bielefeld als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.)*

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für die Vorstellung des Projektes sowie die geleistete Arbeit der Schüler*innen. Gerade vor dem Hintergrund des erstarkenden Rechtsextremismus sei es wichtig, jungen Menschen Demokratie zu vermitteln. Des Weiteren besteht seitens der Ausschussmitglieder großes Interesse an der vollständigen Liste der Projektideen der Schüler*innen.

Da es abgestimmt war, dass der Bielefelder Jugendring e.V. lediglich das erste Planspiel begleitet, sollte für die zukünftige Organisation ein neuer Partner gefunden werden. Möglicherweise könnte zur Koordinierung des Projektes die Schulsozialarbeit eingebunden werden. Im Jugendamt wird es nach personeller Umstrukturierung ebenfalls einen Ansprechpartner geben.

Um Fördermittel zu akquirieren, werden mehrere Möglichkeiten seitens des Ausschusses vorgeschlagen sowie Unterstützung zugesichert. Es sei ein besonderer Wunsch des Jugendhilfeausschusses, das Projekt aus-

zuweiten, sodass noch mehr Bielefelder Schulen an dem Projekt teilnehmen könnten.

-.-.-

Zu Punkt 6

Sachstand Kinder- und Jugendrat Bielefeld

Frau Meise und Herr Bökmann aus dem Jugendamt informieren mithilfe einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Einführung des Kinder- und Jugendrates in Bielefeld.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.)

Im Jugendhilfeausschuss gibt es einige Rückfragen, die Frau Meise und Herr Bökmann beantworten. Auf die Frage, wie die Kinder und Jugendlichen sich als Kandidat*innen bewerben können, wird erläutert, dass diese sich online auf der Homepage als Kandidat*in registrieren können und mittels Plakat oder Kurz-Video vorgestellt werden. Ebenso wie die Schulen könnten Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Info-Blöcke oder Workshops zu buchen, um so das Thema in den Einrichtungen bekannt zu machen.

Anschließend wird auf Jugendliche in prekären Lagen, z.B. in stationären Einrichtungen hingewiesen und nachgehakt, wie diese einbezogen werden können. Zunächst einmal haben auch sie die Möglichkeit, sich als Kandidat*innen aufstellen zu lassen. Ferner haben Jugendliche, die nicht Mitglied im Kinder- und Jugendrat seien, jederzeit die Möglichkeit, sich an den Kinder- und Jugendrat zu wenden.

Abschließend fasst Frau Bülter zusammen, dass der Kinder- und Jugendrat zunächst starten müsse, um in der Praxis Verbesserungspotentiale aufzudecken.

-.-.-

Zu Punkt 7

Erkenntnisse aus dem Kooperationsmodell Streetwork

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7301/2020-2025

Herr Wiebusch, Sozialplaner im Büro für Sozialplanung, erläutert die Vorlage. Dabei hebt er hervor, dass die Streetworker*innen immer häufiger junge Menschen mit komplexen, multiplen Problemlagen im öffentlichen Raum antreffen. Konkret wurden 600 Kontakte seitens des Streetwork dokumentiert. 0,34 % davon seien Minderjährige und junge Menschen, die sich in einer Szene aufhalten, die er als jugendgefährdend einstuft. Hier bestehe enger Kontakt zwischen Streetwork, Jugendamt und Polizei. Aus seiner Sicht werden niederschwellige Lösungsansätze gebraucht, um auch Minderjährige und junge Leute zu erreichen. Er verweist auf den im Sozial- und Gesundheitsausschuss gestellten Prüfauftrag. Dieser werde von ihm und seinen Kolleg*innen bereits bearbeitet. Der Jugendhilfeausschuss werde zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Bericht erhalten.

Anschließend geht er auf Fragen aus dem Gremium ein. Auf die Rückfrage, wie sich die Situation junger Frauen darstelle und ob es Unterschiede oder gleiche Problemlagen gebe, antwortet er, dass diese stärker als in der Vergangenheit repräsentiert seien. Aktuell werde an einem Projekt explizit für junge Frauen gearbeitet. Bei der Kontaktaufnahme sei es insbesondere schwierig, da junge Frauen sich nicht in der Szene aufhalten. Vielmehr müssen gezielt Orte angelaufen werden und nach und nach ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Die Streetworker*innen suchen aktuell Kooperationspartner, um für diese Zielgruppe niedrigschwellige Anlaufstellen anzubieten, in denen Beratung angeknüpft werden kann.

Weiter erläutert Herr Wiebusch die Zusammenarbeit mit den Care-Leaver*innen. Viele junge Leute kämen aus stationären Einrichtungen. Daher bestehe enger Kontakt und Austausch – sowohl verwaltungsintern als auch mit den Care Leaver*innen.

Zuletzt wird die Konzentration auf den Stadtteil Bielefeld Mitte mit dem Kesselbrink, der „Tüte“ und dem Ostmanturmviertel angesprochen und um Erläuterung der Einsätze in anderen Stadtteilen gebeten. Herr Wiebusch erklärt, dass es nach Einschätzung des Streetworks keinen langfristigen Bedarf des Streetworks in anderen Stadtteilen gebe. Zwar würden ihn und seine Kolleg*innen auch hier Anrufe und Hinweise auf Personengruppen erreichen, allerdings handele es sich hier um junge Menschen, die keine konkreten Hilfebedarfe wie Wohnungslosigkeit, Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen aufweisen. Vielmehr legen diese jungen Menschen ein oft aus Langeweile geborenes jugendgerechtes Verhalten an den Tag. In solchen Fällen würden die Streetworker*innen diese an andere Anlaufstellen vermitteln, mit denen diese zusammenarbeiten.

Abschließend verweist Frau Weißenfeld auf aktuelle Lösungsansätze wie das Haus des Jugendrechts und das Sleep-In, die Hilfebedarfe von Jugendlichen decken sollen, die im Hilfesystem noch nicht abgedeckt sind. Herr Hanke ergänzt, dass der Bedarf erkannt worden sei und sich das Sozialamt, das Büro für Sozialplanung und das Jugendamt dezernatsintern abstimmen, wer für welche Zielgruppen Lösungen erarbeitet. Was die jungen Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres anbelangt müsse unterschieden werden zwischen denjenigen, die einen jugendhilferechtlichen Bedarf haben und die Hilfen auch annehmen wollen, und denjenigen, bei denen das nicht der Fall ist.

-.-.-

Zu Punkt 8

Ausbau der Homepage für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7215/2020-2025

Im Gremium besteht Verwunderung, dass das Jugendamt einen politischen Beschluss zur Umsetzung des Themas benötige. Es kommt der Wunsch auf, die Homepage mit dem Ziel der Personalgewinnung auszurichten, um so den Erzieher*innen-Beruf attraktiver zu gestalten und weniger Energie in die Darstellung einzelner Einrichtungen zu verwenden.

Herr Hanke erläutert, dass das Jugendamt den Ausbau der Homepage für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft selbstständig umsetzen werde. In diesem Falle sei die Vorlage auf Initiative der Bezirksvertretung Heepen entstanden. Diese ziele darauf ab, das Angebot einzelner Kindertageseinrichtungen deutlicher herauszustellen und vor allem die Eltern durch die Homepage besser über die Kindertageseinrichtungen zu informieren. Herr Hanke teilt weiter mit, dass die Umsetzung angesichts der schwierigen Personalsituation im zuständigen Geschäftsbereich des Jugendamtes allerdings noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen werde.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Jugendhilfeausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Präsentation der städtischen Kindertageseinrichtungen auf der Seite www.bielefeld.de weiter auszubauen und die notwendigen Informationen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen anzupassen.

Der Ausbau und die Pflege der Homepage für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich durch die Verwaltung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7412/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf die Vorlage und zeigt sich überrascht, dass sich so viele Kindertagesstätten in der jetzigen Situation gemeldet haben. Diese Ansicht teilen einige Ausschussmitglieder. Es wird nachgehakt, ob die Kitas, die sich gemeldet haben, in der Vergangenheit keine oder geringere Probleme mit der Personalgewinnung gehabt hätten und wie die Anmeldungen mit den Betreuungseinschränkungen zusammenpassen.

Herr Hanke vermutet, dass es der Wille der Kitas sei, sich aus ihrer schwierigen Situation zu lösen und es nun wieder Hoffnung gebe, bald mehr Angebote für die Eltern vorhalten zu können. Dabei seien aktuell weniger Stellenvakanzen, sondern eher die hohen Krankenstände das Problem. Die Träger, die sich gemeldet haben, hätten keine signifikant bessere Situation als andere Kitas gehabt. Ihre Zahl sei identisch mit der des Vorjahres. Dennoch würden auch in diesem Jahr etwa 500.000 € an nicht abgerufenen Mitteln verbleiben.

In diesem Zusammenhang kommt im Gremium der Appell auf, dieses Geld in die Ausbildung neuer Erzieher*innen zu investieren. Bereits im letzten Jahr sei dahingehend an das Land appelliert worden. Seitens der Verwaltung solle dieser Appell erneuert werden, da der Vorschlag im Jugendhilfeausschuss Zustimmung findet.

Zuletzt weist Frau Hopster auf einen formalen Fehler hin. In der Anlage 2, Seite 2 werden einige Kitas aufgeführt, die zum AWO Bezirksverband OWL e.V. gehören. Diese werden fälschlicherweise als dem AWO Bezirksverband Bielefeld e.V. zugehörig genannt.

Frau Weißenfeld stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. **Aus den für das Kita-Jahr 2024/2025 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 728.459,99 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.**
2. **Aus den für das Kita-Jahr 2024/2025 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 736.365,54 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.**
3. **Aus den für das Kita-Jahr 2024/2025 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 294.248,82 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Hanke benennt die Themen, die bisher für die kommende Sitzung vorgesehen sind:

- Trägerentscheidung für eine neue Kita in Sennestadt
- Trägerentscheidung für die neue Kita in Vilsendorf um Neubaugebiet Blackenfeld
- Entscheidung über Trägerwechsel von Bethel zur Stiftung Eben-Ezer
- 11. Mädchenbericht
- Vorstellung Inklusives Netzwerk in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kita-Planungsvorlage 2024/2025
- Satzung Elternbeiträge

Die drei ersten Punkte machen es erforderlich, dass vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Sitzung des Unterausschusses erforderlich sei.

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bielefeld, den 08.02.2024

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführerin)